

# Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter)  
zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht: Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

## Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus,  
so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

